

Einführung einer einheitlichen Erbenermittlungspflicht in allen Bundesländern

Artikel 14 Grundgesetz sichert allen Bürgern das Eigentum und das Erbrecht zu.

Jedoch unterstützen lediglich 2 von 16 Bundesländern dieses Recht des Bürgers durch eine Erbenermittlungspflicht. Dies stellt im Kern die Verletzung eines grundlegenden Rechtes und eine Ungleichbehandlung der betroffenen Bürger in diesen Bundesländern dar.

Verstirbt eine Person und hinterlässt eine Erbschaft, so wird von Rechts wegen ein Nachlasspfleger bestellt. Seine Aufgaben umfassen neben der Sicherung des Nachlasses (Erbschaft) auch die Ermittlung der unbekanntenen Erben.

Unsere Mitgliedsunternehmen berichten zunehmend von Nachlasspflegschaften in Bundesländern ohne Erbenermittlungspflicht, bei denen die Erbenermittlung nicht Bestandteil des Aufgabenkreises war.

Der Nachlass wäre demnach nicht an die erbberechtigten Personen geflossen, sondern durch die Hinterlegungsstelle (siehe weitere Forderungen des VDEE) an das jeweilige Bundesland gegangen (sog. Fiskus-Erbrecht).

Eine allgemeine Erbenermittlungspflicht in allen Bundesländern wird dazu führen:

- dem Artikel 14 Grundgesetz mehr Geltung zu verschaffen
- das Erbrecht eines jeden Bürgers zu stärken
- die Kaufkraft zu erhöhen
- die Altersversorgung zu verbessern (Erben sind meist die ältesten Personen einer Familie)
- ein einheitliches Erbrecht in den verschiedenen Bundesländern durchzusetzen.

Kontakt: **Albrecht Basse**
Basse & Lechner GmbH
Content & Creation
Mallnitzer Straße 24
80687 München
Telefon 089 - 54 64 21 20
E-Mail info@basseundlechner.de